

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach – Conventer Niederung“

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**KV M-V**) vom 13.07.2011 (GVOBl. Seite 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (**GUVG**) vom 04.08.1992 (GVOBl. Seite 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2015 (GVOBl. Seite 474) im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (**WVG** vom 12.02.1991, BGBl. I S. 405, zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes vom 15.05.2002, BGBl. I S. 1578) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (**KAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, Seite 146) in letzter berücksichtigter Änderung in §§ 9, 12 und 22 und Neufassung des § 21 durch das Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V Seite 584) hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 16.12.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach – Conventer Niederung“ vom 27.09.2018 beschlossen.

Artikel 1 Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“ vom 27.09.2018 wird wie folgt geändert.

(1) § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

¹Die Festsetzung der Gebühr erfolgt nach Berechnungseinheiten. ²Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene

a) 0,5 ha Bauland (Baugrundstücke)	7,60 EUR
b) 0,5 ha sonstige befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	7,60 EUR
c) 1,0 ha landwirtschaftliche oder gleichartig genutzter Fläche	7,60 EUR
d) 1,0 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche	7,60 EUR
e) 1,0 ha Unland- oder Heidefläche	7,60 EUR
f) 1,0 ha Wasserfläche	7,60 EUR

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“ vom 27.09.2018 tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Ostseebad Kühlungsborn, den 23. Dezember 2021

Rüdiger Kozyan
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“ wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg –Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach -Conventer Niederung“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Ortsrechtsgeber geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften, die stets geltend gemacht werden können.

Ostseebad Kühlungsborn, den 23 Dezember 2021

Rüdiger Kozian
Bürgermeister